



Freitag, 10. Februar 2017

An den  
Präsidenten des  
Südtiroler Landtages

**Beschlussantrag**  
**Mediengesetz überarbeiten - private lokale Rundfunk- und Fernsehsender gleich fördern wie öffentlich-rechtliche Struktur**

Das Südtiroler Gesetz zur Medienförderung ist dringend zu überarbeiten.  
Zum einen müssen die privaten Fernseh- und Rundfunkbetreiber in Südtirol vom Land im ähnlichen Ausmaß wie die öffentlich-rechtliche Rai gefördert werden.  
Es kann nicht akzeptiert werden, dass ein eklatantes Ungleichgewicht zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und Fernsehen und den vielen privaten Rundfunk- und Fernsehsendern herrscht.  
Weiters muss bei der Überarbeitung der Medienförderungsbestimmungen eine zu starke Konzentration auf einzelne Medienunternehmen vermieden werden die eine Vielzahl von Medien betreiben, die Förderung kleinerer Strukturen ist zu gewährleisten.

**Dies vorausgeschickt beschließt der Südtiroler Landtag**

1. Die Landesregierung wird verpflichtet, dem Landtag innerhalb von 90 Tagen eine Novellierung des Medienförderungsgesetzes vorzulegen unter besonderer Berücksichtigung folgender Punkte:
  - a. Gleichgewicht bei der Förderung von privaten Fernseh- und Rundfunksendern und dem öffentlich-rechtlichen Sender
  - b. Vielfalt noch stärker über die Förderschiene gewährleisten und Konzentrationen vermeiden

Andreas Pöder  
Landtagsabgeordneter